

Sachverhalt

Der Verein Freiwilligennetz Kanton Zürich plant sein Angebot weiter zu etablieren und ein Kompetenzzentrum für die Freiwilligenkoordination im Kanton Zürich zu etablieren. Für diesen Auf- und Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung und Positionierung im Kanton Zürich ist der Verein auf eine Anschubfinanzierung angewiesen.

Das Gesuch des Vereins Freiwilligennetz Kanton Zürich ging ursprünglich per E-Mail im Ressort Soziales und Ökologie ein, wurde dann dem Ressort Personal weitergereicht und schliesslich dem Ressort Ökumenische Seelsorge zugewiesen, weil bei diesem die Freiwilligenarbeit angesiedelt ist. Das Ressort Ökumenische Seelsorge stuft dieses Gesuch als unterstützungswürdig ein, unterstützt jedoch nur die Freiwilligenarbeit als solche, jedoch nicht einen Verein, der die Freiwilligenarbeit koordinieren möchte.

Nach all diesem Hin und Her entschied der Generalsekretär, dass das Gesuch präsidial zu behandeln ist.

Erwägungen

Der Synodalrat unterstützt primär kirchliche Freiwilligenarbeit im Kanton Zürich bzw. die Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinden. Der Verein Freiwilligennetz ist ein gemeinnütziger Verein ohne religiöse oder konfessionelle Anbindung. Man kann sich die Frage stellen, ob hier ein Konkurrenzprojekt zur kirchlichen Freiwilligenarbeit geschaffen bzw. unterstützt wird. Die Widmerstudie hat als Kritikpunkt aufgeführt, dass sich die Angebote der Kirche praktisch nicht von jenen von Drittorganisationen unterscheiden liessen, weshalb die Unterstützung des Vereins in eine falsche Richtung gehen könnte. Es sähe anders aus, wenn Informationen zu einer Kooperation des Vereins mit kirchlichen Stellen vorliegen würden (z.B. dass Kurse des Vereins Freiwilligennetz regelmässig von Pfarreiteams etc. genutzt würden). Das Geschäft wurde dennoch von mehreren Synodalratsmitgliedern als unterstützungswürdig eingestuft.

Angefragt wurden die Katholische Kirche im Kanton Zürich und die Ev.-ref. Landeskirche um einen Beitrag in der Höhe von CHF 9'000, verteilt über drei Jahre. Der Kirchenrat beschloss einen Beitrag in der Höhe von CHF 6'000. Der Präsident schlägt deshalb vor, einen Beitrag in der gleichen Höhe gutzuheissen.

- **An der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
 - Es soll im Mitteilungsschreiben an den Verein angeregt werden, dass die Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit der kirchlichen Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden durch den Verein Freiwilligennetz Kanton Zürich gesucht werden soll.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch des Vereins Freiwilligennetz Kanton Zürich wird mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 6'000 gutgeheissen.
- II. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 8651, einmalige, nicht budgetierte Beiträge Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Mitteilung an

- Freiwilligennetz Kanton Zürich, c/o Hubert Kausch, Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich, Drahtzugstrasse 18, 8008 Zürich
- Raphael J.-P. Meyer, Präsident Synodalrat
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und
Liegenschaften

Sachverhalt

Der Verein "Interessengemeinschaft für Missbrauchs Betroffene im kirchlichen Umfeld" (IG-MikU) wurde am 26. April 2021 in Olten gegründet. Die Vereinsaktivitäten und -organe werden durch Statuten geregelt.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Betroffenen in der Deutschschweiz, die sexuellen und/oder spirituellen Missbrauch im kirchlichen Umfeld erlebt haben. Der Verein unterstützt dabei Selbsthilfegruppen für Betroffene in organisatorischen und finanziellen Belangen. Darüber hinaus versteht sich der Verein als Sprachrohr von Betroffenen in der Öffentlichkeit und bei kirchlichen Stellen und will eine Plattform für breit abgestützte moralische und solidarische Unterstützung von Betroffenen bieten. Dies schliesst auch eine Vertretung der Interessen der Betroffenen gegenüber kirchlichen Stellen, Behörden, Fachgremien und Medienverantwortlichen ein. Weitere Anliegen des Vereins sind eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und weiterer Formen von Machtmissbrauch im kirchlichen Umfeld, Transparenz und die Veröffentlichung der Ergebnisse sowie eine konsequente Umsetzung daraus resultierender Massnahmen.

Der Verein IG-MikU vernetzt sich mit der Groupe SAPEC (Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse), die seit 2010 mit vergleichbaren Anliegen in der Westschweiz aktiv ist. Ebenfalls ist der Verein mit der Kommission CECAR (Commission d'écoute, de conciliation, d'arbitrage et de réparation en matière d'abus sexuels) in Kontakt. CECAR nimmt u.a. die Aufgabe wahr, auf der Grundlage einer seit 2016 bestehenden Vereinbarung zwischen SAPEC und kirchlichen Institutionen aus der Westschweiz, Anträge an den sogenannten Genugtuungsfonds zu stellen. Der Genugtuungsfonds wurde von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS'USM) für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld errichtet. Aus ihm werden Genugtuungsbeiträge an Opfer von sexuellen Übergriffen, die nach staatlichem und kirchlichem Recht als Rechtsfälle verjährt sind, entrichtet. Die Kommission Genugtuung, die diese Fälle beurteilt, wird von Liliane Gross, stellvertretende Generalsekretärin in der Verwaltung des Synodalarats, präsidiert (jedoch nicht in dieser Funktion). Der Verein IG-MikU arbeitet ebenfalls konstruktiv mit den Präventionsgremien der Bistümer zusammen und ist im Austausch mit Bistumsverantwortlichen.

Präsidentin des Vereins IG-MikU ist Vreni Peterer aus Appenzell (selbst Betroffene). Spätestens seit der Veröffentlichung der Pilotstudie zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche Schweiz und ihrem Auftritt an der Medienkonferenz vom 12. September 2023 ist Vreni Peterer eine öffentliche Person und der Verein IG-MikU als Sprachrohr für Betroffene anerkannt. In der Deutschschweiz gibt es keine weitere Betroffenenorganisation, die sich für die Anliegen von Opfern von sexuellem und/oder spirituellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld öffentlich einsetzt und vergleichbare Aufgaben wie die Groupe SAPEC in der Westschweiz wahrnimmt.

In ihrer Funktion als Vereinspräsidentin hat Vreni Peterer ein Gesuch an den Synodalarat für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeiten gestellt. Im Gesuch werden vier Angebote ausgewiesen, die bisher durch Freiwilligenarbeit gestemmt wurden. Es handelt sich dabei *erstens* um eine niederschwellige Unterstützung durch Peers, inklusive Triage an

Katholische Kirche im Kanton Zürich

weiterführende Stellen wie die kantonale Opferberatung; *zweitens* um Organisationshilfe für Selbsthilfegruppen in der Deutschschweiz; *drittens* um Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, z.B. in Pastorkursen sowie *viertens* um den Aufbau von Seelsorgeangeboten für Betroffene, die solche – kombiniert mit anderen Unterstützungsarbeiten – wünschen. Als zukünftiges Projekt (ab 2025/26) wird *fünftens* die Entwicklung eines auf Betroffenen-geschichten basierenden Sensibilisierungstools für kirchliche Angestellte aufgeführt. Jedes der fünf Angebote ist mit CHF 20'000 für 20 Stellenprozent beziffert, insgesamt CHF 100'000 pro Jahr. Das Budget 2024 ist mit einem Defizit von CHF 31'500 erstellt worden, das gegebenenfalls durch den Gewinn im Jahr 2023 gedeckt werden kann (vgl. Jahresabschluss 2023). Die Anzahl an Betroffenen, die sich an IG-MikU wenden, steigt jedoch stetig an.

Erwägungen

Für die Evaluation des Gesuchs führte der Ressortleiter Soziales und Ökologie zusammen mit der Bereichsleiterin Soziales und Bildung Gespräche und Korrespondenz mit der Vereinspräsidentin Vreni Peterer. Die Vereinspräsidentin konnte überzeugend darlegen, dass angesichts der steigenden Nachfrage sowohl seitens Betroffener als auch seitens der Öffentlichkeit, der Medien und auch kirchlicher Fachstellen der Verein seine Angebote nicht mehr über ehrenamtliche Mitarbeit bewältigen kann. Auch im Sinne einer Professionalisierung und Gewährleistung weiterhin hoher Arbeitsqualität sei es zu begrüssen, dass bestimmte Dienstleistungen des Vereins entlohnt würden.

Für weitere Abklärungen betreffend den Verein und das Gesuch hat die Bereichsleiterin Soziales und Bildung folgende Zweitmeinungen eingeholt:

- Der Präventionsbeauftragte des Bistums Chur, Stefan Loppacher, bestätigt die Alleinstellungsmerkmale des Vereins und dessen Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit betreffend Gesprächs- und Unterstützungsangebote, Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit für Betroffene. Der Verein fungiert für viele als Türöffner zu weiteren professionellen Unterstützungsangeboten. Loppacher weist auf die Tatsache hin, dass sich beim Verein seit September 2023 in wenigen Monaten 42 Personen gemeldet haben; in den Jahren zuvor waren es im Schnitt nur 14 Personen. Nach Aussage von Vreni Peterer hält der Zustrom an; in einer Medienkonferenz vom 27. Mai 2024 sprach sie bereits von 54 Betroffenen (vgl. Berichterstattung auf dem Medienportal kath.ch). Loppacher empfiehlt, den Verein im höchstmöglichen Umfang dauerhaft finanziell, ideell und – wo gewünscht – auch organisatorisch bzw. logistisch zu unterstützen.
- Auch der Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ), Urs Brosi, bestätigt im Gespräch mit der Bereichsleiterin am 25. März 2024 die Bedeutsamkeit von IG-MikU als Betroffenenverband in der Deutschschweiz, der für die RKZ als auch für die SBK und die Konferenz der Ordensgemeinschaften und andere Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS) ein Gegenüber und ein notwendiger Ansprechpartner darstelle. Denn es brauche die Sammlung der Stimmen von Betroffenen in einem Verein o.ä., da weder SBK, RKZ noch KOVOS mit allen Betroffenen einzeln interagieren könnten. IG-MikU übernehme damit die wichtige Funktion, die die Groupe SAPEC in der Romandie ausfülle. Brosi wertschätzt das Engagement der Vereinspräsidentin von IG-MikU und ist der Ansicht, dass dem Verein eine gute Balance zwischen Unabhängigkeit

Katholische Kirche im Kanton Zürich

bzw. Kritiküben und Gesprächsbereitschaft gelinge. Das zeige sich u.a. auch in der Einbindung des Vereins als Interessenvertreterin in Bildungsveranstaltungen der Präventionsstelle. Der Verein solle nach Ansicht des RKZ Generalsekretärs aber selber keine eigene unabhängige Meldestelle aufbauen, sondern an kantonale Opferhilfeberatungsstellen verweisen. Um die Unabhängigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Opfervertretungen zu gewährleisten, könne die RKZ den Verein nicht direkt mitfinanzieren, Kantonalkirchen könnten hingegen eine direkte Finanzierung leisten.

- In ihrer Funktion als Präsidentin der Kommission Genugtuung für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld streicht Liliane Gross heraus, dass die IG-MikU wertvolle Arbeit leiste, aber ihrer Einschätzung nach noch nicht sehr bekannt sei. Durch eine Professionalisierung, welche erst durch finanzielle Unterstützung möglich sein werde, könnte der Verein IG-MikU effektiver bei der Aufarbeitung der Missbrauchsthematik in der Katholischen Kirche Schweiz mitarbeiten. Als bedeutsam stuft Gross die niederschwellige Unterstützung durch Peers ein, da die Betroffenen aus Scham häufig grosse Schwierigkeiten haben, über erlebten Missbrauch zu reden und selbst Familienangehörige öfters keine Kenntnis darüber hätten. Ebenso hält sie eine Verstärkung von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für wesentlich, damit IG-MikU effektiver als Sprachrohr für Betroffene operieren könne und Betroffene als Stimme in der Aufarbeitung der Missbrauchsthematik sichtbarer würden. Sie empfiehlt eine grosszügige Unterstützung des Vereins.

Für die Legislaturperiode 2023 – 2027 hat das Ressort Soziales und Ökologie folgende Massnahme formuliert: Die Förderung von sozial-diakonischen Angeboten für Opfer von sexuellem und spirituellem Missbrauch in der Kirche. Diese Massnahme kann u.a. mit einer finanziellen Unterstützung des Vereins IG-MikU umgesetzt werden. Dessen Funktion und Engagement werden auch gemäss den oben aufgeführten Zweitmeinungen als sehr wichtig erachtet, und zwar sowohl als Hilfestellung für die Opfer als auch in der Aufarbeitung von sexuellem und spirituellem Missbrauch in der Kirche. Angesichts der Finanzstärke der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonalkirchen in der Deutschschweiz beantragt der Ressortleiter Soziales und Ökologie beim Synodalrat eine finanzielle Unterstützung des Vereins IG-MikU von jährlich CHF 50'000 für die Jahre 2024 bis 2027, um den Verein im Auf- und Ausbau seiner Angebotsstrukturen zu unterstützen und eine gewisse Planungssicherheit zu verschaffen. Mit diesem Beitrag wird die Hälfte der geplanten Kosten übernommen. Nach Ablauf der vierjährigen Periode soll im Synodalrat über eine neue Unterstützung des Vereins IG-MikU beraten werden. Von einer Mitgliedschaft im Verein IG-MikU, wie sie die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern eingegangen ist (vgl. Medienmitteilung vom 25. März 2024), will der Ressortleiter absehen, um die Unabhängigkeit des Betroffenenverbands grösstmöglich zu erhalten.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Verein "Interessengemeinschaft für Missbrauchs-betroffene im kirchlichen Umfeld" (IG-MikU) erhält gemäss den Erwägungen einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000 für die Jahre 2024 bis 2027.
- II. Die Kosten von CHF 50'000 für das Jahr 2024 gehen zulasten der Kostenstelle 8651, nicht-budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- III. Die Kosten von jährlich CHF 50'000 für die Jahre 2025 bis 2027 gehen zulasten einer neu einzurichtenden und zu benennenden Kostenstelle.
- IV. Mitteilung an
- Vreni Peterer, Präsidentin Verein IG-MikU
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressort Soziales und Ökologie
 - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Ruth Müller, Verwaltung Synodalrat, Sachbearbeiterin Bereich Finanzen
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation